

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Jürg Degen, SP-Fraktion: Gewalt in Alters- und Pflegeheimen ([2009/066](#))**

Datum: 1. Dezember 2009

Nummer: 2009-066

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/066

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Jürg Degen, SP-Fraktion: Gewalt in Alters- und Pflegeheimen (2009/066)

vom 1. Dezember 2009

Landrat Jürg Degen hat am 12. März 2009 eine [Interpellation](#) betreffend "Gewalt in Alters- und Pflegeheimen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Die Schweizer Bevölkerung wurde durch Vorfälle in einem Zürcher Altersheim aufgeschreckt, bei denen massive physische und psychische Gewalt an alten Menschen ausgeübt worden war. Schon am 18. September 2003 reichte ich im Landrat eine Interpellation zum Thema "Gewalt gegen alte Menschen ein" ([2003/223](#)). Die [Antwort des Regierungsrates](#) war sehr vage. Alles schien in Ordnung zu sein, und die Regierung sah keinen weiteren Handlungsbedarf. In zahlreichen Berichten wird als Begründung der Übergriffe die Überforderung des Pflegepersonals am Arbeitsplatz angeführt. Dabei wird auch erwähnt, dass immer mehr Pflegenden selbst Opfer von Gewalt werden. Die vergangenen Ereignisse lassen aufhorchen. Deshalb erlaube ich mir, auf dem Hintergrund der letzten Aktualität nochmals (teilweise die gleichen) Fragen zur Thematik zu stellen:*

1. *Gibt es Untersuchungen und Zahlen zum Ausmass von Gewalt an alten Menschen in unserem Kanton? Wenn ja, welche?*
2. *Teilt die Regierung die Annahme, dass Überforderung des Pflegepersonals ein Hauptgrund für Aufkommen von Gewalt ist? Gibt es auf Grund der letzten Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragungen Hinweise auf eine Überforderung des Personals in den entsprechenden Institutionen in unserem Kanton, welche zu solch erschreckenden Handlungen führen könnten?*
3. *Welche Erkenntnisse und Erfahrungen gibt es zur Gewalt an Pflegenden?*
4. *Sind die Angestellten in den betroffenen Institutionen über das Thema genügend informiert?*
5. *In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf beim Thema "Gewalt in Alters- und Pflegeheimen"?*

**Antwort des Regierungsrates:**

Unter Gewalt an alten Menschen versteht man sowohl gezielte Handlungen, welche die Betroffenen belasten, verletzen, schädigen oder einschränken als auch bewusstes oder unbewusstes Unterlassen von notwendiger Unterstützung im institutionellen Bereich und zu Hause. Die Situationen, in denen Gewalt gegenüber alten Menschen festgestellt wird, sind meistens sehr komplex. Missbräuche, Übergriffe, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt erfolgen häufiger aus Verzweiflung, Überforderung und Erschöpfung als mit Absicht.

Schätzungsweise mehr als einer von zwanzig Menschen über 65 Jahre ist von Misshandlung und Vernachlässigung betroffen. Dies zeigen verschiedene Studien im In- und Ausland. Die Dunkelziffer von Misshandlungen alter Menschen wird in der Literatur als hoch eingeschätzt. Genaue Zahlen für die Schweiz sind bis jetzt nicht bekannt, aber es steht fest, dass Misshandlung sowohl in Institutionen als auch zu Hause vorkommt. Männer und Frauen sind gleichermaßen davon betroffen.

Die Thematik wirft komplexe, schwierige und unbequeme Fragen auf, die wir auch im Kanton Basel-Landschaft nicht übersehen dürfen. Nach den publik gewordenen Vorfällen in zwei Pflegeheimen im Kanton Zürich fühlen sich viele Pflegende, Heimleitungen, Spitexverantwortliche und weitere Fachpersonen, die für die Pflege und Betreuung von alten Menschen verantwortlich sind, verunsichert, sind andererseits aber auch in vermehrtem Mass sensibilisiert für das Thema.

Der Fragenkatalog des Interpellanten wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion u.a. zusammen mit dem Verband der Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) aufgearbeitet.

**Zu Frage 1**

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine expliziten Untersuchungen und Zahlen zum Ausmass von Gewalt an älteren Menschen. Weder dem BAP noch den zuständigen kantonalen Behörden sind entsprechende Vorkommnisse aus Alters- und Pflegeheimen bekannt.

**Zu Frage 2**

Die Ursachen für Gewalt zwischen betreuenden und betreuten Personen sind vielfältig. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegeheimen grundsätzlich überfordert wäre. Gewalt entsteht eher im Einzelfall aus punktueller Überforderung. Die Hauptursache dürfte bei den durch das zunehmende Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner häufiger auftretenden Fällen von Demenz und eingeschränkter Urteilsfähigkeit liegen. Das Personal der Alters- und Pflegeheime ist jedoch auch für die Pflege solcher Menschen gut ausgebildet und wird in Weiterbildungen auch im Hinblick auf den Umgang mit schwierigen pflegerischen und zwischenmenschlichen Situationen geschult. Problematische Situationen können zudem in den Institutionen und in den Teams durch offene Kommunikation und andere geeignete Massnahmen bereits im Vorfeld durch die vorgesetzte Stelle und/oder Arbeitskolleginnen und -kollegen erkannt und entschärft werden.

**Zu Frage 3**

Gewalt kann in einem Alters- und Pflegeheim auf verschiedenen Wegen auftreten: zwischen Bewohnenden, von Bewohnenden gegenüber dem Pflegepersonal, zwischen Bewohnenden und Angehörigen oder von Pflegepersonal gegenüber von Bewohnenden. Gesicherte statistische Erkenntnisse dazu liegen uns für den Kanton Basel-Landschaft nicht vor.

#### **Zu Frage 4**

Das Thema Gewalt wird in den Baselbieter Alters- und Pflegeheime verschiedentlich in Weiterbildungen sowohl betriebsintern als auch auf der Ebene des Verbandes angesprochen und diskutiert. Es ist daher davon auszugehen, dass das Personal genügend über das Thema informiert ist.

#### **Zu Frage 5**

Grundsätzlich sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime und die Spitex-Organisationen wird von den Gemeinden wahrgenommen. Diese haben Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen, die ihrerseits verpflichtet sind, die Qualitätsstandards in Bezug auf den Umgang mit den Bewohnenden einzuhalten. Mit dem vom BAP gemeinsam mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) erarbeiteten Papier "Grundangebot und Basisqualität" besteht für Alters- und Pflegeheime ein kantonsweit einheitlicher und anerkannter Qualitätsstandard.

Zudem ist vor diesem Hintergrund auf geplante neue Rechtsgrundlagen hinzuweisen, die teilweise einen Zusammenhang zum angesprochenen Thema haben. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird voraussichtlich am 1. Januar 2013 das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten, welches u.a. die Rechte urteilsunfähiger Menschen bei einem Aufenthalt in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung näher regelt. Auf kantonaler Ebene wurde kürzlich die Vernehmlassung für ein Gesetz über die Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit abgeschlossen, welches die Lücke bis zum Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts schliessen soll. Auch wenn die Praxis in vielen Alters- und Pflegeheimen bereits heute den Standards dieser Gesetzesvorlagen entspricht, haben die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit nicht oder eingeschränkt urteilsfähigen Personen in Heimen viele Fragen offen gelassen. Diese Lücke wird mit den genannten Gesetzen geschlossen.

Liestal, 1. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Wüthrich

Der Landschreiber:  
Mundschin